

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 4 Insolvenzgericht beruft Anleihegläubigerversammlungen ein

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem weiteren Newsletter möchten wir Sie über die aktuellen Entwicklungen bei der Rena GmbH informieren.

Termine der Anleihegläubigerversammlungen

Wie erwartet, hat das Amtsgericht Villingen-Schwenningen – Insolvenzgericht nun, mit Beschluss vom 18. Juli 2014 (Az.: 1 IN 30/14), eine Anleihegläubigerversammlung einberufen. Die genauen Termine und Versammlungsorte der Anleihegläubigerversammlung wurden jeweils festgesetzt auf:

- RENA-Anleihe 2010/2015 (WKN: A1E8W9)
 Freitag, den 18. Juli 2014, um 11:00 Uhr (Einlass 10:00 Uhr)
 in der Mehrzweckhalle Gütenbach, Schulstraße 1 in 78148 Gütenbach
- RENA-Anleihe 2013/2018 (WKN A1TNHG)
 Freitag, den 18. Juli 2014, um 15:00 Uhr (Einlass 14:00 Uhr)
 in der Mehrzweckhalle Gütenbach, Schulstraße 1 in 78148 Gütenbach

Zweck der jeweiligen Versammlung ist jeweils die Wahl eines gemeinsamen Vertreters sowie die Beschlussfassung über seine Vergütung und Haftung. Zur Wahl als gemeinsamer Vertreter vorgeschlagen wurden für die RENA-Anleihe 2010/2015 die One Square Financial Advisory Services GmbH und für die RENA-Anleihe 2013/2018 Herr Rechtsanwalt Daniel Kamke von CMS Hasche Sigle.

Die SdK befürwortet generell die Wahl eines gemeinsamen Vertreters und sieht im Hinblick auf die vorgeschlagenen Kandidaten keine Gründe für Einwendungen. Durch die Wahl eines gemeinsamen Vertreters wird der weitere Verfahrensablauf, insbesondere auch für die Anleihegläubiger, vereinfacht und die Anleihegläubiger erhalten im weiteren Verlauf des Verfahrens eine Stimme, um Ihre Interessen durchsetzen zu können. Eine Vertretung der Interessen der Anleiheinhaber im weiteren Verfahren kann ohne einen gemeinsamen Vertreter kaum wirksam hergestellt werden, da es für die Gesellschaft kaum möglich ist, mit der Vielzahl an Anleihegläubigern einzeln zu kommunizieren.

SdK bietet Vertretung der Anleihegläubiger in der Gläubigerversammlung an

Wir empfehlen den Besuch der jeweils für Sie relevanten Anleihegläubigerversammlung(en) am 18. Juli 2014 und bieten an, Ihre Stimmrechte als Anleihegläubi-

SdK-Geschäftsführung

Hackenstr. 7b

80331 München

Tel.: (089) 20 20 846 0 Fax: (089) 20 20 846 10

E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender

Dipl.-Kfm.

Hansgeorg Martius

Publikationsorgane

AnlegerPlus

AnlegerPlus News

Internet

www.sdk.org

www.anlegerplus.de

Konto

Commerzbank

Wuppertal

Nr. 80 75 145

BLZ 330 403 10

IBAN:

DE3833040310080751450

BIC:

COBADEFF330

Vereinsregister

München

Nr. 202533

Steuernummer

143/221/40542

USt-ID-Nr.

DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.

DE83ZZZ00000026217



ger auf dieser zu vertreten, sollten Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sein. Die Vertretung durch die SdK erfolgt kostenlos. Wir benötigen in diesem Fall die folgenden Unterlagen von Ihnen:

• Vollmachtsformular

Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht. Sie finden das Vollmachtsformular (auf der rechten Seite in der Box "Unterlagen") auf unser Internetseite unter folgendem Link: www.sdk.org/rena. Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

• Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis einschließlich des Ablaufs des 18. Juli 2014 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können.

Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende: Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleiheinhaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Der Nachweis kann durch eine so genannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Anleihegläubigerversammlung (hier also bis einschließlich zum 18. Juli 2014) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen und den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

Bitte lassen Sie uns diese Unterlagen **bis zum 11. Juli 2014** an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. Hackenstr. 7b 80331 München

In dem Beschluss wurde darum gebeten, sich zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung anzumelden. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts hängt jedoch nicht von der vorherigen Anmeldung ab. Sofern Sie Sich durch uns, wie oben beschrieben, vertreten lassen möchten, müssen Sie Sich nicht persönlich anmelden – die SdK übernimmt dies für Sie.



Sollten Sie persönlich an der Gläubigerversammlung teilnehmen wollen, benötigen Sie lediglich die oben erläuterte Sperrbescheinigung. In diesem Falle empfehlen wir Ihnen, sich zuvor zur Teilnahme anzumelden.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern wie immer gerne zur Verfügung.

München, den 25. Juni 2014 SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Rena GmbH!